



TFP-Standardvertrag

Zwischen

Thomas Wicht - Thomas Serfling und Wicht GbR

Platz der Freiheit 5 - 07570 Weida - Mobil: 0170 448 0 448 | E-Mail: dertwicht@gmail.com

und

Model _____

wohnhaft _____

geboren am _____

E-Mail _____

Handynummer* _____

Shootingart _____

Termin/Zeit _____

Der Fotograf fotografiert das Model am Shooting-Tag. Die Verwendung der Fotografen erfolgt auf der Grundlage dieses Vertrages.

§ 1

Die Fotografen dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO), im Einzelnen

- der Eigendarstellung des Models in einer künstlerischen Art und Weise;
- der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler.

Zum Zweck der Eigendarstellung durch das Model erhält das Model innerhalb von einem Monat nach dem Shooting eine Anzahl ggf. bearbeiteter Fotografen durch CD, Mail oder einen anderen Dienst. Das Model erhält mindestens

_____ Fotos.

§ 2

Die Auswahl der Motive steht im Ermessen des Fotografen als Künstler. Die Nutzung durch das Model darf online auf einer eigenen Internetpräsenz erfolgen oder in sozialen Netzwerken (etwa model-kartei.de, Facebook, Instagram). Sie ist unter Angabe des Namens des Fotografen zu erfolgen.

Das Model ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model ist ausgeschlossen. Die

Nutzung der Fotografen durch eine Modelagentur für eine Sedcard ist unter Namensangabe:

erlaubt nicht erlaubt

§ 3

Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Bildbearbeitung ist ihm unter Beachtung der Belange des Modells gestattet. Die Nutzung darf online auf einer eigenen Präsenz, in sozialen Netzwerken (etwa online-Zeitschriften, model-kartei.de, Facebook, Instagram) erfolgen. Ebenfalls kann er die Fotografien für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden.

§ 4

(1) Der Fotograf kann die Fotografien schließlich auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.

(2) Sollte diese Nutzung entgeltlich erfolgen, wird der Fotograf einen Anteil von 25% seines ausgezahlten Nettogewinns an das Model abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Das Model ist daher gehalten, den Fotografen über Änderungen der obigen Angaben zu informieren.

Die Klausel (§ 4 Abs. 2) findet Anwendung:

Ja Nein

§ 5

Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Abwicklung des Vertrages. Der Name des Modells soll wie oben

niedergelegt genannt werden. Über die E-Mail können sich Model und Fotograf schnell persönlich erreichen. Die Angabe der Handy-Nummer dient dem gleichen Zweck, ist aber *freiwillig. Diese Speicherung kann vom Model und vom Fotografen widerrufen werden. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§ 6

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich. Das Model und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf